Einforstungsgenossenschaft Attergau eGen
Limbergstraße 29, 4865 Nußdorf am Attersee

EINLADUNG

zur

36. ordentlichen **GENERALVERSAMMLUNG** der

Einforstungsgenossenschaft Attergau

eGen

am Donnerstag, den 20. März 2025 um 19.30 Uhr

Hotel Restaurant Krone, Familie Hütter, Rainerstraße 1, 5310 Mondsee

Tagesordnung: siehe Rückseite

Geschätztes Mitglied !

Wir freuen uns, bei dieser Generalversammlung einen Vertreter des Einforstungsverbandes für ein Referat begrüßen zu dürfen. Er steht im Anschluss für Fragen zu unseren Einforstungsrechten zur Verfügung, die gerne beantwortet werden.

Speziell für Neumitglieder bietet sich die Gelegenheit, Informationen zum Thema Einforstungsrechte zu erhalten und den Vorstand und Aufsichtsrat kennen zu lernen.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch bei dieser Veranstaltung!!

Der Obmann Ing. Matthäus Feusthuber

Die Jahresabschlüsse und die Kurzfassung der Revisionsberichte liegen während der Einberufungsfrist im Geschäftslokal zur Einsichtnahme auf.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden.

Wahlvorschläge müssen gemäß § 25 (2) der Satzung spätestens fünf Tage vor Beginn der Generalversammlung bei der Genossenschaft schriftlich eingebracht werden.

4865 Nußdorf am Atteersee, Limbergstraße 29, e-mail: karin.reyer76@gmail.com

Obmann:
Ing. Matthäus Feusthuber
4882 Oberwang, Oberwang 15
Tel. 06233 / 8691

Obmannstellvertreter:
Johann Feldbacher
4894 Oberhofen am Irrsee, Höhenroith 14
Tel. 06213 / 89110

Geschäftsführerin:
Karin Reyer
4865 Nußdorf am Att., Limbergstraße 29
Tel. 0664/4342880

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bestellung des Protokollführers, Wahl des Mitfertigers des Protokolls und der Stimmenzähler; Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2021 und 2022 und Bericht des Vorstandes gem. § 22 Abs. 2 GenG
 Revisionsbericht über das Geschäftsjahr 2021 und 2022

3. Anträge des Aufsichtsrates auf
 a) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
 b) Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 und 2022 und des Berichtes des Vorstandes gemäß § 22 Abs. 2 GenG
 c) Verwendung der Bilanzergebnisse
 d) Entlastung der Funktionäre des Vorstandes und Aufsichtsrates

4. Tätigkeitsbericht des Obmannes

5. Vortrag des Geschäftsführers des Einforstungsverbandes Hrn. Mag. Florian Past „Aktuelles vom Einforstungsverband"

6. Ansprachen, Anfragen der Mitglieder, Allfälliges.